

Kurzinfo sexualisierte Gewalt

1. Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann in komplexen und vielfältigen Konstellationen auftreten. Die folgende Tabelle zeigt mögliche Variationen auf.

... im schulischen Bereich	... im außerschulischen Bereich	... im digitalen Raum
- Sexualisierte Gewalttat an Lernenden untereinander - Sexualisierte Gewalttat an Lernende von Lehr-/ Schulpersonal - Sexualisierte Gewalttat an Lehr-/ Schulpersonal untereinander - Sexualisierte Gewalttat an Lehr-/ Schulpersonal von Lernenden	- Sexualisierte Gewalttat innerhalb der Familie oder Freundeskreis - Sexualisierte Gewalttat innerhalb der Nachbarschaft - Sexualisierte Gewalttat durch eine fremde Person	- Sexting - Cybergrooming - Hate speech - Sexuell motiviertes Cybermobbing - Kinder- und Jugendpornografie

Zudem kann sexualisierte Gewalt sowohl mit als auch ohne Körperkontakt zwischen Täterperson und Opfer erscheinen. Im Folgenden werden Beispiele für diese Formen der sexualisierten Gewalt aufgestellt:

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (Hands-on-Taten)	Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (Hands-off-Taten)
- Berührung der Genitalien, der Leistengegend, der inneren Oberschenkel und/oder der Brüste	- Findet sowohl on- als auch offline statt - Anzügliche und/oder sexualisierte verbale Äußerungen

- Das Onanieren und/oder Urinieren auf das Opfer - Penetrative Handlungen und/oder vergleichbare Handlungen - Sexualisierte Küsse	- Exhibitionismus - Erzwungene Betrachtung pornografischen Materials - Erzwungene Masturbation des Opfers vor der Täterperson und/oder anderen Beteiligten - Erzwungene Betrachtung des Opfers von sexuellen Handlungen zwischen Täterpersonen und/oder anderen Beteiligten
---	--

2. sexualisierte Gewalt erkennen

Das Erkennen von sexualisierter Gewalt fordert oftmals ein besonders sensibles Einfühlungsvermögen, da eine Großzahl der Opfer aus verschiedenen Gründen nicht über die Taten, die ihnen widerfahren sind, sprechen möchten. Mögliche Gründe können sein:

- Schamgefühl
- Ängste
- Schuldgefühle
- Zweifel an der eigenen Wahrnehmung
- Verdrängung der Geschehnisse
- Abhängigkeit von der Autorität, Zuwendung der Täterperson
- Generelle Selbstunsicherheit

(Hessisches Kultusministerium, 2020, S. 22)

Daher sollte bei einer Vermutung besonders auf das emotionale und körperliche Verhalten der Lernenden geachtet werden. Sexualisierte Übergriffe bzw. Gewalt implizieren grenzverletzende Aspekte, die mit den individuellen Wahrnehmungen der Opfer zusammenhängen. Entsprechend kann sexualisierte Gewalt an den Emotionen und Verhaltensweisen der Opfer erkannt werden bzw. können bestimmte Emotionen und Verhaltensweisen Hinweise auf eine mögliche sexualisierte Gewalttat sein. Mögliche Hinweise bzw. Symptome können sein:

- Sexualisiertes Verhalten
- Angstreaktionen- und Störungen
- Einnässen und Einkoten

- Entwicklungsstörungen
- Sprachstörungen und Sprachverweigerung
- Schlafstörungen und Alpträume
- Sozialer Rückzug
- Aggressivität bis hin zu unkontrollierten Ausbrüchen
- Weglaufen von zu Hause
- Leistungseinbrüche in der Schule, Schulunlust, Absentismus
- Depressive Reaktionen und Selbstabwertung
- Selbstverletzung und Suizidalität
- Essstörungen
- Psychosomatische Beschwerden
- Delinquentes Verhalten
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Dissoziative Störungen (dissoziative Krampfanfälle, Derealisation, Depersonalisation, dissoziative Identitätsstörungen)
- Persönlichkeitsstörung (Borderline-Störung)
- Sexuelle Störungen (Angst vor Nähe, Unfähigkeit, eine sexuelle Beziehung einzugehen, Prostitution)
- Mediensucht
- Alkohol- und Drogenmissbrauch

(Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 2025, S. 57)

Wichtiger Hinweis: Die aufgelisteten Hinweise/Symptome **können**, aber **müssen nicht** eindeutig auf sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden. Darüber hinaus lässt sich aus ihnen nicht ableiten, wie lange oder massiv die Übergriffe auf die Betroffenen gewesen sind. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt ist stets zu beachten, dass Reaktionen der Opfer individuell und von Schutzfaktoren sowie weiteren Risikofaktoren abhängig sind. Eine Symptomlosigkeit ist nicht ausschließbar.

3. Handeln

Keine Täterperson, wird als solche geboren. Um den Weg zur Täterperson zu werden zu unterbrechen, haben wir die Möglichkeiten Grenzen aufzuzeigen. Deshalb gilt: Wird man Zeuge eines grenzverletzenden Verhaltens, wird dieses niemals bagatellisiert oder toleriert. So entsteht eine täterunfreundliche Atmosphäre, die Person erkennt, dass hier Grenzen überschritten wurden, und die betroffene Person sieht sich in ihren eigenen Grenzen bestätigt

und ernst genommen. Auch bei scheinbar zufälligen, unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

3. Empfehlung für Betroffene zur „Beweissicherung“

Opfer sexualisierter Gewalt haben das Recht die Täterperson anzuzeigen. Insbesondere in Fällen wo es sich um sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt handelt, kann das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin sowie eine Dokumentation über mögliche Spuren der Tat für das Aufgeben einer Anzeige bedeutend sein. Auch wenn das Opfer sich noch nicht sicher ist, ob es die Tat tatsächlich zur Anzeige bringen möchte, kann das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin für die betroffene Person dennoch wichtig sein. Beispielsweise um sich auf ansteckbare (Geschlechts-)Krankheiten untersuchen zu lassen oder auch Beweise für den Fall, dass die Person sich doch noch für eine Anzeige entscheiden sollte, zu sichern. Zudem kann die betroffene Person auf diesem Wege auch weitere Beratung erhalten. In Deutschland gibt es Schutzambulanzen, die für Opfer sexualisierter Gewalt eine erste Anlaufstelle sind, um eine Dokumentation anfertigen zu lassen oder weitere Hilfe, beispielsweise in der Form von Beratung, erhalten zu können. Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist die nächste Schutzambulanz in Fulda.

Folgende Möglichkeiten sind Betroffenen zu empfehlen:

- Die zuständige Schutzambulanz anrufen und die Situation erklären. Die Schutzambulanz wird nächste Schritte empfehlen
 - o Schutzambulanz Fulda: 0661 6006-6060 erreichbar Mo.-Fr. 08:00-16:00 Uhr
- Aufsuchen der Notaufnahme, um eine umgehende Untersuchung zu veranlassen
- Aufsuchen eines Frauenarztes oder einer Frauenärztin

4. Ansprechpersonen in der Schule

Wenn du Beratung benötigst oder ein Angebot für deine Klasse, wende dich an:

- Beratungslehrkraft für sexualisierte Gewalt – Carolin Bergner
- Schulsozialarbeit – Lisa Simla, Kyra Gendascheck
- Schulseelsorge – Anne Heinz